

Ratsfrau Koch findet es befremdlich, dass der Bürgerantrag im Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss beraten werden soll. Sie sieht diese Thematik eher im Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur.

Sachgebietsleiter Ptok gibt zu verstehen, dass nach der Zuständigkeitsordnung der Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss für die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz zuständig ist.

Ratsherr Beer äußert seine Verwunderung über den Beschlussvorschlag. Er erklärt, dass der Eintrag eines einzelnen Denkmals im Rahmen einer festgelegten Satzung von Amts wegen erfolgt. Ein abweichender Beschluss wäre rechtswidrig. Er stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt zustimmend zur Kenntnis genommen wird, da das Denkmal bereits in die Denkmalliste der Stadt Rheinbach eingetragen ist.

Der Vorsitzende Huth führt aus, dass grundsätzlich auf diesen Tagesordnungspunkt verzichtet werden kann; da es sich aber um einen Bürgerantrag handelt, ist die Verwaltung in der Pflicht diesen beraten zu lassen.

Ratsherr Kerstholt spricht sich dafür aus, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Gleichzeitig wirft er die Frage über zu erwartende Folgekosten auf.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über eventuelle Folgekosten getroffen werden kann.

Entsprechend dem Antrag des Ratsherrn Beer stellt der Vorsitzende folgenden modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Vor dem Hintergrund, dass das Denkmal bereits eingetragen wurde, wird die Verwaltungsvorlage dahingehend geändert, dass der Ausschuss die Eintragung der Marienkapelle zustimmend zur Kenntnis nimmt.